

behördlicher Seite nichts unternommen worden, so daß die schwere Schuld an dem Verlust eines Menschenlebens wohl ungeklärt geblieben ist.

Der andere 18jährige Verunglückte Schloffer, ein noch junger Arbeiter, war in Gemeinschaft mit einem Kollegen in einer Oelfabrik damit beschäftigt, ein Loch an der Unterseite der Fühler einer vierarmigen Pressenmaschine auszubohren, die zum Zwecke der Ausbohrung von ihrem Lager ausgehoben und mit Holzstützen auf Eisenplatten unterlegt war.

Der Arbeiter, der auf der andern Seite stand, entfernte. Noch ehe dieser zugreifen konnte, war die sehr schwere Schraube durch eine Verdrängung des Schloffers aus dem Gleichgewicht gebracht und drückte diesen den Schädel ein, so daß er sofort tot war.

Der gleiche Aufsichtsbeamte konstatiert, daß bei der Revision einer Motorwerkstätte, besonders solcher auf den Oefern, noch häufig an dem Motor die notwendige Sicherungs- und Schutzvorrichtung fehlt.

Der Mainzer Fabrikinspektor berichtet, daß im allgemeinen in den Betrieben die Unfallverhütungsmaßnahmen nicht genügend erfüllt sind.

Die Instandhaltung der vorhandenen Schutzvorrichtungen läßt indessen zu wünschen übrig. Man trifft teilweise zertrümmerte oder abgerissene Schutzvorrichtungen an.

In einem Großbetriebe des gleichen Bezirks ist vom Fabrikanten zur Vermeidung von Unfällen an das gesamte Aufsichtspersonal folgende schriftliche Weisung gerichtet worden:

Sie sind verpflichtet, die Unfälle, die in dem unter Ihrer Aufsicht stehenden Betriebe passieren, in erster Linie selbstständig und selbstverpflichtend zu untersuchen und die notwendigen Vorkehrungen gegen die Gefahren zu treffen.

Die ein absehbare Gefahr an seinen Risiken oder sonstigen bösen Umständen. Anerkennen wir die gute Absicht der „Weisung“ an die Betriebsbeamten zur Verhütung der Unfälle, so wäre doch nur noch zu bemerken, daß man den Eindruck gewinnen könnte, der Unternehmer wolle sich lediglich der Verantwortung für Unfälle entziehen und sie auf seine Angestellten abwälzen.

Zu den Berichten der württembergischen Gewerbeinspektoren wird mitgeteilt, daß 112 polizeiliche Unfalluntersuchungen vorgenommen wurden, aber nicht auch, wie viele Unfälle überhaupt vorgekommen sind.

Meistens Unfälle werden etwas näher besprochen, wobei sich wieder zeigt, wie manche durch gewöhnliche Fertigkeit, die besten Schutzvorrichtungen und durch gründliche Belehrung und Aufsicht der Arbeiter über die Unfallgefahren oder die Vermeidung derselben kommen.

Hausflüchtling.

„Hausflüchtling gib's nicht in Berlin!“ behauptet der Kollege Müller den Kollegen Keller. Dieser war vor einigen Tagen von Dresden nach Berlin gekommen und wollte bei ihm in der Wohnung einquartieren.

„Du bist ja nicht ganz richtig informiert. Wenn wir einen Ort unter den vielen, die die Hausflüchtlinge haben, der deshalb den Reiz von einem Wohnung hat erheben müssen,“

„Und wenn das jemand findet,“ erwiderte Müller, „so ist der Ort doch noch besser.“

„Du kennst jedenfalls die Hausflüchtlinge und ihre Wohnungen nicht,“

„So,“ meinte Müller, „haben die Orte alle Hausflüchtlinge?“

„Ja,“ meinte Keller, „haben die Orte alle Hausflüchtlinge?“

In einer Stuttgarter Fabrik für schmelzbare Gießwaren wurden der Maschine und sein Hilfsarbeiter durch die giftigen Gase des Sauggasmotors getötet. Die beiden hatten am Samstag vor Ostern die Reinigung der verfahrenen Apparate und Rohrleitungen, die zu dieser Arbeit ausgedienten, vorgenommen.

Ein anderer Fall. In einer Schlosserwerkstatt mit Motorbetrieb wurde ein Arbeiter durch die Explosion eines Acetylenleuchtapparates getötet.

Ein dritter Fall. In der elektrotechnischen Abteilung einer Maschinenfabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzin ausmalen.

Ein in jeder Beziehung trauriger Fall ist der folgende. In einem mit elektrisch betriebenen Laufstrahl ausgestatteten Eisengießereizentrum an einem unbelasteten Laufstrahl das Drahtseil, an dem die Seilföhrer mit dem Waggon hoch oben hing.

Freund Müller, der aufsteigend ein bisschen in die Klemme geraten war, meinte: „Kommt mit, heut ist Sonnabend, die Jagdzeit ist nicht weit, wir bezogen dort, das ist der Verband keinen Fleiß, ist ganz bequem und wird dich am besten überzeugen.“

„Und unsere Vertrauensleute wären dann auch überflüssig!“

„Du willst also, daß die Bummelzeit prämiert wird?“

„Das macht aber schaffst ihr die menschlichen Schwächen aus der Welt, wenn ihr sie verneint?“

„Woher weißt du denn das?“

„Das habe ich ganz übersehen.“

„Es steht allerdings ziemlich am Schluß, und wenn du die Mühe machst, einmal nachzulesen, dann wirst du wohl manches finden, was das Berliner Kassiersystem nicht in allzu glänzender Weise rechtfertigen läßt.“

„Wer garantiert denn aber dafür, daß bei der Hausflüchtlingsschätzungen vermieden werden?“

„Darüber sind doch in anderen Städten bereits die besten Erfahrungen gesammelt worden.“

„Du magst ja recht haben,“ gab Müller zögernd zu, „aber wir Berliner sind — — — die anderen Worte verlieren sich in einem unverständlichen Gemurmel, wahrscheinlich brummt ihm noch der Kopf von der schweren Sitzung vom Sonnabend oben.“

lugegen aber von der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt; diese wurde vom Reichsgericht verworfen, so daß es bei dem Freispruch verblieb.

Aus dem Berichte des Gewerbeinspektors ist nicht ersichtlich, warum der Oefenmeister und der Monteur den Kellamationen nicht die nötige Beachtung geschenkt und die notwendige praktische Folge gegeben und so durch ihre Unterlassungssünde das schwere Unglück verschuldet haben.

Hebe gegen Gewerkschaftsführer.

Die zurzeit betriebene Hebe gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter wird vor allem auch dazu benutzt, gegen die Gewerkschaftsführer zu heben, die die armen, verführten Arbeiter durch ihren Vorkommnis in die Organisationszwänge, um sie dort vor allem zu persönlichen Vorteilen auszunutzen.

Die Hebe macht die öffentliche Zeitung die großartige Entdeckung über das „Gesellschaftsrecht“ der unheimlichen Ausbeutung, die die Gewerkschaften und mit diesen die Sozialdemokratie genossen hat.

Man kann darüber im Zweifel sein, ob man mehr die Unkenntnis oder die Unverschämtheit beundern soll, mit der so über diese Dinge geurteilt wird.

Man kann darüber im Zweifel sein, ob man mehr die Unkenntnis oder die Unverschämtheit beundern soll, mit der so über diese Dinge geurteilt wird.

Man kann darüber im Zweifel sein, ob man mehr die Unkenntnis oder die Unverschämtheit beundern soll, mit der so über diese Dinge geurteilt wird.

Man kann darüber im Zweifel sein, ob man mehr die Unkenntnis oder die Unverschämtheit beundern soll, mit der so über diese Dinge geurteilt wird.

Man kann darüber im Zweifel sein, ob man mehr die Unkenntnis oder die Unverschämtheit beundern soll, mit der so über diese Dinge geurteilt wird.

Man kann darüber im Zweifel sein, ob man mehr die Unkenntnis oder die Unverschämtheit beundern soll, mit der so über diese Dinge geurteilt wird.

Man kann darüber im Zweifel sein, ob man mehr die Unkenntnis oder die Unverschämtheit beundern soll, mit der so über diese Dinge geurteilt wird.

Man kann darüber im Zweifel sein, ob man mehr die Unkenntnis oder die Unverschämtheit beundern soll, mit der so über diese Dinge geurteilt wird.

Man kann darüber im Zweifel sein, ob man mehr die Unkenntnis oder die Unverschämtheit beundern soll, mit der so über diese Dinge geurteilt wird.

Man kann darüber im Zweifel sein, ob man mehr die Unkenntnis oder die Unverschämtheit beundern soll, mit der so über diese Dinge geurteilt wird.

Man kann darüber im Zweifel sein, ob man mehr die Unkenntnis oder die Unverschämtheit beundern soll, mit der so über diese Dinge geurteilt wird.

Man kann darüber im Zweifel sein, ob man mehr die Unkenntnis oder die Unverschämtheit beundern soll, mit der so über diese Dinge geurteilt wird.

Man kann darüber im Zweifel sein, ob man mehr die Unkenntnis oder die Unverschämtheit beundern soll, mit der so über diese Dinge geurteilt wird.

Kunzengorganisations. Im Jahre 1911 wurden 12 Abwehrbewegungen durchgeföhrt, an denen 436 Mitglieder beteiligt waren. 11 Bewegungen hatten Erfolg. Von weiteren 11 Angriffsbewegungen mit 493 Beteiligten hatten 6 Erfolg, 2 teilweiser Erfolg und 3 blieben erfolglos.

Ein Antrag, wonach Mitglieder, die aus Arbeitergewerkschaften abtraten, ihre dort erworbenen Rechte erhalten werden sollen, wurde abgelehnt. Dr. Heinz Rothhoff referierte über: Einheitsliches Angelegenheitsrecht. In bezug einer Reform des Arbeitsvertrages legte der Vorstand Beschlüsse vor, wonach unter anderem dem Angestellten eine längere Kündigungsfrist zu geben soll als dem Unternehmer.

Gewereregerisches.

Kaufmann. Die bei der Firma E. & C. in Leipzig beschäftigten Former S. und T. hatten ein Guthab gelistet, das einen Fehler hatte. Mit Zustimmung des Firmeninhabers wurde es jedoch geschwätzt und an den Kunden abgeliefert.

Arbeiterversicherung.

Zusammenhang des Todes mit Betriebsunfall. Der Bauanschläger E. in Berlin erlitt am 6. November 1891 durch Wdhung von einer unbewachten Treppe eines Neubaus einen Bruch der Wirbelsäule und Verletzung des Rückenmarks.

Scharfmacherdrohungen gegen den Deutschen Werkmeisterverband.

Der Scharfmacher Dr. Xille kündigt in seiner Selbstbeurteilung vom 19. April dem Deutschen Werkmeisterverband folgende. Das Organ dieses Verbandes, die Werkmeister-Zeitung, hat sich nämlich unterstanden, eine Gemeinschaft des Verbandes mit der selben Bewegung abzugeben.

Generalversammlung des Verbandes der Vereine für Volksgesundheit.

Am 20. und 21. April hielt der Verband seine Generalversammlung in Willau ab. Der Verband besteht aus 64 Vereinen mit 11 150 Mitgliedern. Die Berichte des Vorsitzenden und des Kassierers ließen erkennen, daß der Verein sich innerlich gesättigt hat.

zu versehen und mittels derselben härtere Beschäftigungsbedingungen für den Unternehmer zu erpressen? Die fragwürdige Verfolgung des Klassenkampfes der Angestellten mag seit 1869 aufgehoben sein, die ständige Verurteilung ist es nicht.

Die Deutsche Lehninfrage hatte die (wohl gelegentlich der Lehninfrage) bei der heute Postungshütte bei Oberhausen in scharfer Form gegen das Vorhaben der gelben Vereine Stellung genommen. Auf der Lehninfragestellung der gelben Verbände am 29. Juli 1911 wurde die sich ein Gelber schon gegen die Werksmeister, die den gelben Vereinen nicht günstig gestimmt seien, und forderte dadurch die Kritik der Werksmeister-Zeitung heraus.

Die Gelben haben sich gebildet auf Veranlassung der Arbeiter-

Die Gelben haben sich gebildet auf Veranlassung der Arbeiter- und von dem Gelde der Arbeitgeber, folglich sind es auch ganz einseitige Vereine. Es sind nicht natürliche Pflanzen, sondern künstliche Krebsbaugewächse. Ihre charakteristische Merkmal oder wesentliches das ihrer Wirkung (2) ist die Unterordnung der Arbeiterinteressen unter die der Unternehmer.

Ob nun die Werksmeister-Zeitung artig und gelbenfreundlich wird?

Die bayerischen Industriellen auf dem Kriegspfade. Als neuwäch der Freiherr v. Cramer und sein Schwölergebar, der Baron v. Würgburg, dem neugeborenen bayerischen Minister der Ultramontanen, den Herrn v. Soden, zu seiner neuen Würde gratulierten, da waren Nebe und Sündenbude mehr als eine Höflichkeit.

Generalversammlung des Verbandes der Vereine für Volksgesundheit.

Am 20. und 21. April hielt der Verband seine Generalversammlung in Willau ab. Der Verband besteht aus 64 Vereinen mit 11 150 Mitgliedern. Die Berichte des Vorsitzenden und des Kassierers ließen erkennen, daß der Verein sich innerlich gesättigt hat.

lischer Schutz für die Arbeitswilligen zur Verfügung gestellt und gegen alle diejenigen, welche Arbeitswillige an der Arbeit mit ungesetzlichen Mitteln zu hindern suchen, ohne Rücksicht eingeschritten wird. 2. Im Bundesratte dahin zu wirken, daß der § 241 des Strafgesetzbuches in Zukunft folgende Fassung erhalte: Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre, oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M bestraft.

Wlo Herr v. Kieppel beschwert sich wieder über den Terrorismus der Arbeiter. Der selbe Herr Kieppel, der anderen Unternehmern verbietet, sich mit ihren Arbeitern friedlich zu verständigen, führt sich heraus, gegen den Terrorismus der Arbeiter zu sein.

Die bayerische Gewerbeschau in München.

Am 20. bis 24. Oktober abgehalten wird, welche in ihrem Charakter vom herkömmlichen Ausstellungstypus beträchtlich ab. Sie ist nicht eine Auffastelung von rundlichen Ausstellungsobjekten und den luxuriösen Schauständen, sondern eine Ausstellung mit sozialen Zielen, die alle und für jeden etwas bedeutet, eine Ausstellung, wo nicht die Bestimmen unumfänglich vorherrschen, sondern auch der Kleinheit, sofern sie nur gebiegen, materialgerecht und interessant in der Formgebung ist, freier Spielraum gewährt ist.

Arbeitsnehmer, die Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der

Arbeitsnehmer, die Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen oder versicherungspflichtige Mitglieder eingetriebener Hilfskassen sind, werden bei Reisen zum Besten der bayerischen Gewerbechau in München (Mai bis Oktober 1912) auf den bayerischen Staatsbahnen besondere Vorteile der dritten Wagenklasse von Ost- und Personennetzen zum halben Sitzplatzpreis befördert.

Wie nun aus der Presse erfährt, hat die württembergische Eisenbahnverwaltung abgelehnt, Fahrpreismäßigungen zu gewähren.

